

Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Godehard Kessin

für achtsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Godehard Kessin

Tel.: 038208-61515, E-Mail: kessin@elkm.de

Präventionsverantwortliche der Gemeinde: Lutz Breckenfelder (Pastor der Gemeinde), Folke (Gemeindepädagogin ab 1.7.2024), Birgit Langer (Mitglied des Kirchgemeinderates)

1. Ziele des Schutzkonzepts

Mit den im Konzept niedergelegten Regelungen soll sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen **aktiv vorgebeugt** werden. Kinder und Jugendliche sollen bestmöglich geschützt und zur aktiven Teilnahme am Gemeindeleben ermutigt werden. Konkrete **Handungsleitlinien bei Verdacht oder Meldung von grenzverletzenden Verhaltensweisen**, Übergriffen bis hin zu strafrechtlichen Formen sexualisierter Gewalt sind festgelegt.

2. Selbstverständnis

Unsere Kirchengemeinde ist ein **Ort der Gemeinschaft, der christlichen Botschaft und des Vertrauens**. Wir wollen eine Kultur der Achtsamkeit und des **wertschätzenden und respektvollen Miteinanders** leben. Alle Gemeindeglieder und Besucher der Gemeinde sollen in unseren Räumen sicher sein, ihre Anliegen zu Gehör bringen und sich ehrenamtlich für andere engagieren können.

Dabei sind wir uns bewusst, dass die Gefahr besteht, dass dieser Raum von einzelnen für Machtmissbrauch, übergriffiges Verhalten bis hin zu realisierter sexueller Gewalt ausgenutzt werden könnte. Deshalb **untersuchen wir unsere Strukturen, räumlichen Gegebenheiten, Situationen oder Gepflogenheiten regelmäßig** daraufhin, ob bzw. welche Risiken für Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt bestehen. Die Rückmeldung der einzelnen Gemeindeglieder ist uns sehr wichtig.

3. Qualifizierung von beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Kirchengemeinde St. Godehard werden auf der Basis des vorliegenden Schutzkonzepts **informiert und sensibilisiert**.

Alle kinder- und jugendnah arbeitenden Mitarbeiter sollen sich mit dem Thema auseinandersetzen, über das Schutzkonzept und Ansprechpartner informiert werden, mehr Sicherheit gewinnen und so für ihre Arbeit, u.a. mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit jungen Erwachsenen gestärkt werden. Die **Fachstelle Prävention im Kirchenkreis**¹ kann zur Beratung und Fortbildung² mit einbezogen werden.

Die Kirchengemeinde stellt sicher, dass Mitarbeiter geeignete fachliche **Reflexionsmöglichkeiten** der Fachberatung, Supervision und Intervention nutzen können.

Weiteres regeln die entsprechenden Regelungen und Ordnungen zur Fort- und Weiterbildung in den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern.

¹ <https://www.kirche-mv.de/praevention>, Meldebeauftragter / Prävention im Kirchenkreis Mecklenburg: Martin Fritz, Mobil: 0174-3267628, E-Mail: martin.fritz@elkm.de

² https://www.kirche-mv.de/fileadmin/Mecklenburg/Einrichtungen/Arbeitsstelle_Praevention/Downloads/2004_Fortbildung_fuer_Kirchengemeinden.pdf

4. Personalauswahl

Die Kirchengemeinde St. Godehard Kessin trägt die Verantwortung zur Auswahl geeigneter Mitarbeiter. Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist dabei Thema im Vorfeld von Anstellungen, im **Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit und in den weiterführenden regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen**. Die Verantwortung prägt auch die Gewinnung und Anleitung ehrenamtliche Mitarbeiter in pädagogischen Arbeitsfeldern.

Mitarbeiter der Kirchengemeinde sind in besonderer Weise verpflichtet, Menschen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Grenzachtender Umgang, gewaltfreie Erziehung und eine Kultur der Achtsamkeit sind Themen, die regelmäßig in allen Personalbelangen, wie z.B. Dienstberatungen und Mitarbeitergesprächen, angesprochen werden. Ein entsprechendes **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** ist Voraussetzung für eine Einstellung in der Kirchengemeinde St. Godehard Kessin.

5. Verhaltensregeln zur Verhinderung von Gewalt und Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeiter verpflichten sich, Verhaltensregeln zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt an den uns anvertrauten Menschen einzuhalten und auch bei anderen Gemeindemitgliedern auf deren Einhaltung zu achten. Sie sind mitverantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Bestandteil dieser Regeln ist die **Erklärung**, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII (persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugendhilfe) bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist. Unsere Kirchengemeinde St. Godehard Kessin ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter auf Verhaltensregeln, die in der Nordkirche bewährten fachlichen Standards entsprechen (siehe Anhang 1 Selbstverpflichtungserklärung) hinzuweisen. Der Schutz der Rechte uns anvertrauter Personen und ihre Stärkung ist unser oberstes Ziel. Daher dulden wir in Gemeindeveranstaltungen weder offene noch subtile Formen von Gewalt oder Grenzverletzungen und treten ihnen im Zweifel aktiv entgegen. Ob diese Verhaltensregeln ausreichend sind oder angepasst werden müssen, überprüfen wir regelmäßig. Dabei nehmen wir folgende Aspekte in den Blick:

- Die individuelle Selbstbestimmung schützen wir durch **Achtung der Intimsphäre und Angemessenheit von Körperkontakt**, der gerade im Umgang mit Kindern unerlässlich ist. Eine sensible grenzwahrende Gestaltung von Nähe und Distanz entsteht in der respektvollen Auseinandersetzung mit den persönlichen Bedürfnissen des Gegenübers. Besonders junge Menschen unterstützen wir in der Entwicklung einer positiven Körperwahrnehmung und der Artikulation ihrer Empfindungen und Bedürfnisse.
- **Einzelkontakte**, insbesondere in geschlossenen Räumen (auch in Pkw zum Transport) **reduzieren** wir möglichst, um Missverständnissen vorzubeugen und Mitarbeiter wie Gäste vor möglicher Grenzverletzung, Gewalt oder Verdächtigungen zu schützen.
- Veranstaltungen mit **Übernachtung** planen, begleiten und reflektieren wir möglichst mit **Mitarbeitern beider Geschlechter**. Sie dürfen niemals die Vorbedingung für eine Konfirmation sein.
- Wir achten grundsätzlich auf **Wertschätzung** im persönlichen Umgang.
- Dazu gehört auch ein **konstruktiver Umgang mit Fehlern** und eine konstruktive Konfliktlösung. Grundsätzlich und insbesondere bei Übertretungen der im Schutzkonzept beschriebenen Verhaltensregeln oder gefährlichen Situationen ermutigen wir alle

Beteiligten zum Feedback. Verantwortliche Mitarbeiter bitten wir anzusprechen, um eine Klärung im Gespräch herbeizuführen. Im Mitarbeiterkreis werden solche Situationen reflektiert. Der Schutz der uns anvertrauten Personen steht dabei im Vordergrund.

- Wenn **digitale Medien und soziale Netzwerke** im Rahmen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden, achten wir auf einen professionellen Umgang mit **Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrechten** (z.B. durch sensiblen Umgang mit Fotos und Videos und der Einholung des Einverständnisses abgebildeter Personen vor der eventuellen Nutzung dieser Bilder, Datensicherheit bei der Verarbeitung und Aufbewahrung) und eine angemessene Distanz. Dies gilt insbesondere im Kontakt mit Minderjährigen oder Schutzbefohlenen z.B. via Facebook oder WhatsApp. Die Auswahl der Medien geschieht unter Berücksichtigung pädagogischer Kriterien und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

Die **Verhaltensregeln** werden den Mitarbeitern durch die für Personal verantwortlichen Personen **im Rahmen eines Gesprächs oder einer Schulung vorgestellt und thematisiert**. Dies wird regelmäßig **alle zwei Jahre zur Sensibilisierung und Reflexion** wiederholt, woraus sich Änderungsvorschläge zur Abstimmung im Kirchgemeinderat ergeben können. Am Ende einer Auseinandersetzung mit den Inhalten der Verhaltensregeln dokumentieren die Mitarbeiter ihre Zustimmung zu den Regeln, einschließlich der Selbstauskunftserklärung mit ihrer Unterschrift. Die Liste der Unterschriften wird im Büro der Kirchengemeinde St. Godehard Kessin fortlaufend geführt.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Kirchengemeinde St. Godehard Kessin achtet bei der **Einstellung von hauptamtlichen Mitarbeitern** auf ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz. Für die Umsetzung ist die für Personal zuständige Person verantwortlich.

Alle Personen, die in unserer Gemeinde verantwortlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen die Selbsterklärung unterzeichnen und erhalten bei Bedarf Angebote zur Fortbildung.

6. Beratungs- und Beschwerdewege sowie Vernetzung (siehe Anlage 3)

Kirchliche und außerkirchliche Ansprechstellen werden **transparent** und für Gemeindeglieder einsichtig bekannt gemacht (siehe Anlage 3).

Anlassbezogen (z.B. vor Freizeiten) wird nochmals über **Beschwerdemöglichkeiten** informiert. Rückmeldungen von Teilnehmern - ausdrücklich auch von Kindern und Jugendlichen - werden eingefordert, ernst genommen und in die fachliche Reflexion nach Veranstaltungen einbezogen. **Auch Kinder und Jugendliche haben das Recht, in den Gemeindegremien gehört zu werden**. Sie werden nach ihrer Meinung zu Entscheidungen, die sie betreffen, gefragt und können sich beschweren. Sie werden auf diese Möglichkeiten hingewiesen.

Kirchliche Ansprechstellen sind u.a. der Pastor und die Gemeindepädagogin der Kirchengemeinde St. Godehard Kessin, die fach- und dienstaufsichtsführenden Institutionen, die Fachstelle Prävention der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern, der Meldebeauftragte, die Unabhängige Ansprechstelle der Nordkirche (UNA).

Außerkirchliche Ansprechstellen sind u.a. **Beratungsstellen für Ehe, Familie, Konflikt, Telefonseelsorge und Behörden** (z.B. das örtliche Jugendamt, die Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte).

Ansprech- und Beratungsstellen werden in unserer Kirchengemeinde St. Godehard Kessin über **Internetseite und Gemeindebrief** bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist uns die Vernetzung mit und die Kenntnis über „helfende Institutionen“ in der Nähe unserer Gemeinde wichtig. In der Seelsorge und bei Gesprächen kommen wir als Kirchengemeinde mit speziellen Beratungs- und Hilfeanliegen in Berührung und kennen unsere Kompetenzen und unsere Grenzen. Somit können wir Menschen eine **Brücke zu anderen helfenden Institutionen** bauen. Die unterschiedlichen Arbeitsbereiche unserer Kirchengemeinde profitieren zudem von Fortbildungen und der Einbeziehung unabhängiger externer Fachberatung (Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock, Tel. 0381 4403290). Erfahrene Fachkräfte helfen uns bei der Bewertung unklarer Gefährdungssituationen. Kinder finden neben der Unterstützung durch die Gemeindepädagogin altersgerechte Hilfe bei der Kinderschutzhotline (Tel.:0800 14 14 007).

7. Präventionsarbeit im Bereich der Angebote mit Kindern und Jugendlichen (und deren Eltern)

Kinder und Jugendliche in ihrer **Persönlichkeitsentwicklung und ihrem Selbstbewusstsein zu stärken**, über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren sowie ihre Sorgeberechtigten in der Erziehungsarbeit zu unterstützen, ist eine permanente gemeindepädagogische Aufgabe. Sie fördert ihre Resilienz (psychische Widerstandsfähigkeit) gegenüber den Gefährdungspotenzialen, die Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden begegnen. Präventionsangebote beziehen dabei die Lebenssituation und Fragen junger Menschen thematisch mit ein (z.B. Achtsamkeit, Selbstwirksamkeit, eigene Rechte, Körperwahrnehmung, Mobbing und Gewalt). Wir fördern die Wahrnehmung, Benennung und Bewertung verschiedener Verhaltensweisen in konkreten Situationen in allen Angeboten der Kirchengemeinde. Dabei sensibilisieren wir alle Altersgruppen für problematisches Verhalten und fordern dazu auf, eigene Grenzen zu benennen und die anderer zu respektieren. Gruppenarbeit, Beratungsangebote in der Gemeinde, Einzelbegleitung und die Vermittlung externer Beratungsangebote unterstützen diese Anliegen.

Maßnahmen zur Präventionsarbeit in der Gemeinde werden regelmäßig reflektiert.

Verantwortlich dafür ist der Kirchengemeinderat. Mindestens alle zwei Jahre wird über eine Weiterentwicklung (Änderung) des Konzeptes abgestimmt.

8. Handlungsplan bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt (siehe Anhang 2)

Wenn ein Mitarbeiter der Kirchengemeinde St. Godehard Kessin gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Kindes oder eines Jugendlichen wahrnimmt, besteht Handlungsbedarf. Der **Schutz und die Hilfe für Betroffene genießen in einer Gefährdungssituation absoluten Vorrang**. Um bei Verdachtsmomenten einerseits ungerechtfertigten Verdächtigungen und andererseits einer Bagatellisierung einer Gefährdungssituation vorzubeugen, ist eine nachvollziehbare und festgelegte Vorgehensweise nötig. Überlegtes zielgerichtetes Handeln der Ansprechperson bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt ist für einen professionellen Umgang und für die Einleitung eines geordneten Verfahrens unumgänglich.

Dazu gehören:

- den Betroffenen unvoreingenommen und empathisch **zuhören** und Ruhe bewahren,
- der **Schutz von Betroffenen oder Dritten vor weiteren Übergriffen**,
- **eigene Grenzen erkennen**,
- bei Kindern und Jugendlichen je nach Art des Vorfalls: **Information der Eltern**,
- die **Dokumentation** des Vorgefallenen,
- eine **Mitteilung an leitungsverantwortliche Personen**,
- **Einbeziehung der Fachstelle Prävention** sowie **externer Fachberatungsstellen**,
- die Vermittlung adäquater **Beratungs- und Unterstützungsangebote** für alle betroffenen Personen (z.B. bei unabhängigen Opferberatungsstellen, aber auch Maßnahmen z.B. nach dem Straf-, Arbeits- oder Disziplinarrecht sind möglich) und
- die grundsätzliche Fürsorgepflicht gegenüber Schutzbefohlenen wie Mitarbeitern.

Die Ansprechperson schätzt bei Minderjährigen unter Berücksichtigung von Situation, Alter und Entwicklungsstand der Beteiligten im Gespräch ein, ob eine Gefährdungssituation vorliegt.

Gemäß dem Präventionsgesetz der Nordkirche haben haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter zureichende Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich unverzüglich dem für den jeweiligen kirchlichen Träger zuständigen Beauftragten weiterzugeben (**Meldepflicht gem. § 6 Abs. 1 PräVG**).

Sie sind berechtigt und verpflichtet, sich zur Einschätzung eines unklaren Vorfalls unverzüglich durch den Pastor, den Personalausschuss des Kirchengemeinderates bzw. durch den zuständigen Beauftragten beraten zu lassen. In den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern nimmt der Meldebeauftragte in der Fachstelle Prävention in Wismar die Meldungen entgegen. (<https://www.kirche-mv.de/praevention>)

Eine Meldung umfasst alle der meldenden Personen zur Kenntnis gelangten Informationen, die als Grundlage für eine fachliche Einschätzung des Sachverhalts verwendet werden können.

Die sachdienlichen Inhalte der Meldung werden durch die Meldebeauftragten dokumentiert, die meldenden Personen über das weitere Verfahren informiert und Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und kirchliche Träger aufgezeigt. Die Meldebeauftragten leiten die gemeldeten Informationen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 PräVG an den jeweils zuständigen kirchlichen Träger oder die dienstaufsichtsführende Stelle weiter. Die kirchlichen Träger sind verpflichtet, entsprechende Meldungen zu bearbeiten und die notwendigen Maßnahmen zum Schutz betroffener Personen und zur Verhinderung weiterer Vorfälle zu veranlassen (vgl. § 6 Abs. 3 PräVG).

Die Verantwortung für den Umgang mit einem Hinweis oder einem Vorfall liegt bei den jeweiligen Leitungspersonen und Gremien (insbesondere dem Kirchengemeinderat) vor Ort. Um diese zu entlasten und einer möglichen Befangenheit zu begegnen, wird in unserer Landeskirche die Verfahrensleitung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Kirchengemeinde durch die Pröpste im jeweiligen Verantwortungsbereich übernommen. Nach fachlicher Überprüfung des gemeldeten Sachverhalts, wird durch die im Kirchenkreis zuständige Verfahrensleitung, bei Bedarf ein Beratungstab unter Einbeziehung des zuständigen kirchlichen Trägers einberufen. Im Beratungstab werden gemeinsam die weiteren Handlungsschritte im Rahmen eines Interventionsverfahrens beraten und in die Umsetzung gebracht. Die Verfahrensleitung trifft in der Regel alle Entscheidungen zum weiteren Verfahren nach eingehender Beratung durch qualifizierte Fachkräfte und in Absprache mit der Fachstelle Prävention.

Im Bedarfsfall wird nach einer Lagebeurteilung, in der Regel unter Verantwortung des Präventionsbeauftragten, ein Beratungsstab eingesetzt.

Zusätzlich sind mögliche Betroffene von Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt darauf hinzuweisen, dass ihnen die Möglichkeit offensteht, die Vorfälle polizeilich oder bei der Staatsanwaltschaft zur **Anzeige** zu bringen.

Der Kirchengemeinderat leitet erforderlichenfalls entsprechende Schritte mit vorheriger Rücksprache mit dem Propst ein.

Alle Verfahrensschritte werden stets in enger Abstimmung mit den zuständigen Leitungspersonen der Kirchengemeinde vor Ort und unter Berücksichtigung der Bedarfe von Betroffenen geschehen.

9. Bekanntmachung und Öffentlichkeitsarbeit

Ziele und Selbstverständnis aus dem Schutzkonzept werden auf der Internetseite der Kirchengemeinde veröffentlicht. Das vollständige Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde St. Godehard Kessin kann bei Bedarf beim Pastor eingesehen werden. Alle in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen Tätigen, bzw. Personen, die im Gemeindeleben Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, werden über die Inhalte des Konzeptes unterrichtet.

Das vorliegende Konzept wurde in der Kirchengemeinderatssitzung am 13.5. zur Umsetzung beschlossen.

Das Konzept wird anlassbezogen oder alle zwei Jahre durch den Kirchengemeinderat überprüft und gegebenenfalls verändert. Die späteste Überprüfung erfolgt im Mai 2026.

Kessin, 13.5.2024

Anlagen:

- Verhaltensregeln und Selbstverpflichtungserklärung für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter
- Verhaltensregeln und Selbstverpflichtungserklärung für alle beruflichen Mitarbeiter
- Übersicht Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Anhang 1 Selbstverpflichtungserklärung

Vertrauen fördern - Gewalt verhindern

Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Mecklenburg

(ELLM 2010, aktualisiert 2022 Fachstelle Prävention, vorrangig für ehrenamtlich Mitwirkende, 2024 angepasst für die Kirchengemeinde St. Godehard Kessin)

Evangelische Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen lebt durch Beziehungen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Menschen ausgenutzt werden. Die Landeskonzferenz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat deshalb folgende Verhaltensregeln beschlossen. Sie gelten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen des Kirchenkreises Mecklenburg.

1. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.

2. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.

3. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Kindern und Jugendlichen.

4. Wir wollen junge Menschen in der Entwicklung ihrer gottgegebenen Potentiale wahrnehmen und unterstützen und sie zu einem liebevollen und angstfreien Leben in der Nachfolge Christi ermutigen.

5. Wir beziehen aktiv Stellung gegen ausgrenzendes, diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing).

6. Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen.

7. Wenn ein Kind oder Jugendlicher Hilfe benötigt, suchen wir als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gespräch mit einer beruflichen Mitarbeiterin oder einem beruflichen Mitarbeiter unseres Trägers. Die Vorgehensweisen und die potenziellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind im Kirchenkreis Mecklenburg geklärt und kommuniziert (die Vorgehensweise findet sich unter „Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt“ (<http://www.kirche-mv.de/praevention.html>)).

8. Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg.

Selbstverpflichtung

in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihren Familien:

Ich habe die Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter zur Kenntnis genommen und werde sie bestmöglich einhalten.

Im Konfliktfall und bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich den Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises Mecklenburg und meine vorgesetzte Dienststelle.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII (Persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugendhilfe) bezeichneten Straftat³ rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Ich verpflichte mich, dem Träger bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

³ Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder gegen die persönliche Freiheit

Selbstverpflichtung von beruflich beschäftigten Personen in den Evangelischen Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern

nach § 5 Abs. 2, 1 Präventionsgesetz,

angepasst für die Kirchengemeinde St. Godehard Kessin

Name: _____

Tätigkeit: _____

Dienstort: _____

Die Definition von sexualisierter Gewalt umfasst strafrechtlich relevante Formen von Gewalt, aber auch sexuelle Grenzverletzungen, die unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegen. Insbesondere in der Kinder-, Jugend und Bildungsarbeit sowie in Seelsorge-, Beratungs- und Betreuungssituationen bestehen Obhut- und Abhängigkeitsverhältnisse, in denen solche Grenzverletzungen stattfinden können.

Als Mitarbeiter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Aus meiner beruflichen Rolle geht daher eine besondere Verantwortung hervor, die mir anvertrauten Menschen zu schützen, aber auch mein Verhalten immer wieder zu reflektieren und durch mein Handeln Vorbild für andere zu sein.

Mit Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung erkläre ich, dass ich mich in Wort und Tat für den Schutz vor sexualisierter Gewalt und allen Formen von Machtmissbrauch in meinem Berufsfeld einsetzen werde.

Ich setze mich für einen achtsamen Umgang miteinander ein.

- (1) In meiner Tätigkeit als _____ (*Berufsbezeichnung*) achte ich auf eine angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz zu meinem Gegenüber.
- (2) Ich respektiere meine und die Grenzen anderer und reflektiere mein Verhalten dahingehend.
- (3) Die Vertrauensstellung als Mitarbeiter im Dienst unserer Kirche nutze ich nicht aus. In meiner beruflichen Rolle stehe ich für ein achtsames Miteinander ein und lebe dieses auch vor.
- (4) Ich beziehe gegen ausgrenzendes, diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches oder anderweitig grenzverletzendes Verhalten Stellung.
- (5) Ich würdige die Kompetenzen der beruflichen- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und setze mich für eine offene Gesprächs- und Fehlerkultur ein.

Ich ergreife konkrete Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

- (6) Ich bilde mich zum Themenfeld sexualisierte Gewalt meinem Verantwortungsbereich

entsprechend fort und stehe in der Mitverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung notwendiger Präventionsmaßnahmen in meinem Zuständigkeitsbereich (z.B. Schutzkonzepte in Kirchengemeinden). Hierfür kann ich die fachliche Unterstützung des für meinen Bereich zuständigen Präventionsbeauftragten in Anspruch nehmen.

- (7) Ich erkenne die Selbstbestimmtheit und das Recht auf Beteiligung insbesondere von Kindern, Jugendlichen und anderen vulnerablen Gruppen an. Ich stärke und ermutige sie, für ihre Rechte einzutreten und setze mich für sichere Sprachräume ein, damit sie sich mitteilen und frei äußern können. Bei Bedarf unterstütze ich sie bei der Suche nach Hilfe (z.B. durch Vermittlung an kirchliche oder externe Fachberatungsstellen).
- (8) Ich achte darauf, jede Form von Grenzverletzung, sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch in meinem Arbeitsfeld bewusst wahrzunehmen und setze mich für den Schutz der mir anvertrauten Menschen ein. In Konflikt- und Krisensituationen nehme ich fachliche Beratung, bspw. durch insoweit erfahrene Fachkräfte in Anspruch.

Bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt im kirchlichen Raum hole ich mir Hilfe.

- (9) Von sexualisierter Gewalt Betroffenen höre ich zu und nehme ihre Schilderungen ernst. Bei Hinweisen auf sexuell grenzverletzendes Verhalten oder sexualisierte Gewalt in meinem Arbeitsfeld nehme ich fachliche Beratung in Anspruch und informiere den für meinen Bereich zuständigen Meldebeauftragten in der Nordkirche.
- (10) Wenn ich Beratung oder Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt benötige, nehme ich den Kontakt zu meinem zuständigen Präventionsbeauftragten in der Fachstelle Prävention – Meldung – Intervention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserem Sprengel (<https://www.kirche-mv.de/praevention>) auf. Ich bin darüber informiert, dass ich mich für eine anonyme Erstberatung zum Thema sexualisierte Gewalt jederzeit an die unabhängige Ansprechstelle in der Nordkirche (UNA) wenden kann bzw. an andere spezialisierte Fachberatungsstellen. Gleichfalls steht die Fachstelle für sexualisierte Gewalt in der Nordkirche (www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de) Ansprechstelle zur Verfügung.

☐ Ich habe eine Ausführung des Präventionsgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen der Nordkirche erhalten und mich mit den Inhalten vertraut gemacht.

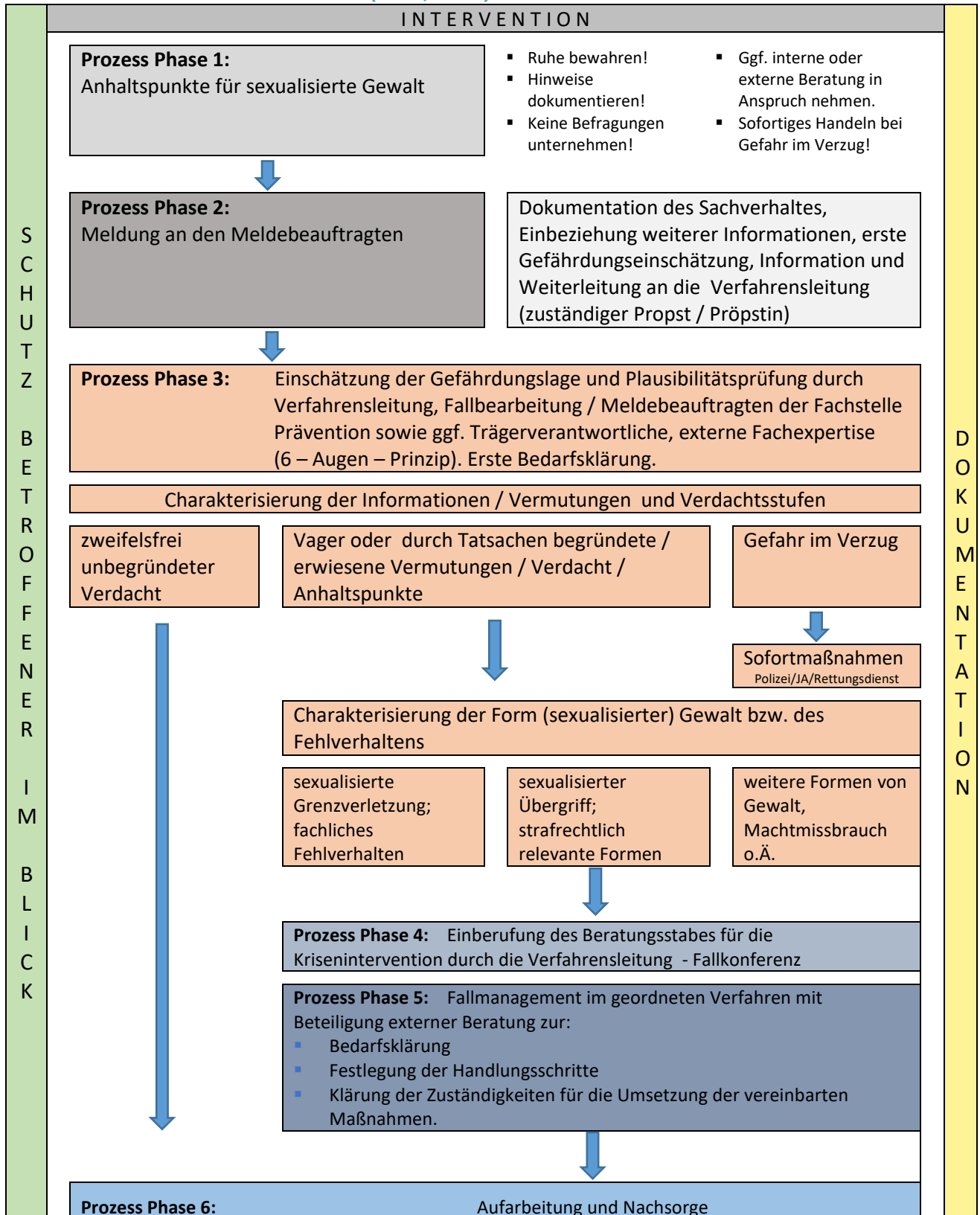
Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter

Mein zuständiger Meldebeauftragter und Präventionsbeauftragter ist:

Martin Fritz (m.fritz@elkm.de)

Anhang 2 Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch einen Mitarbeitenden (EMA, BMA) in kirchlichen Arbeitsfeldern



D O K U M E N T A T I O N

	Unterstützungsleistungen aller betroffenen Personengruppen	Evaluation der Krisenintervention	
	Prozess Phase 7: Rehabilitation bei zweifelsfrei unbegründeten Vermutungen		

Anhang 3 Beratungsstellen und Notrufnummern

Wohin kann ich mich wenden?

Ansprechpartnerinnen in der Gemeinde:

Pastor

Gemeindepädagogin

Mitglied des Kirchengemeinderats

Lutz Breckenfelder

Holke

Birgit Langer

bm.langer@t-online.de

Ansprechpartner im Kirchenkreis:

Melde- und Präventionsbeauftragter

Martin Fritz

Martin.fritz@elkm.de

Beratungsstellen und Notrufnummern

- Wichtige Kontaktdaten für Kinder und Jugendliche in Notsituationen -

Du hast ein Problem und willst darüber mit jemanden reden? Dann melde dich hier:



Psychologische **Beratungsstelle**- Rostocker Stadtmission
Bergstraße 10, 18057 Rostock, Tel.: 0381 - 46136-0
E-mail: info@rostocker-stadtmission.de



Caritas Mecklenburg e.V. Kreisverband Rostock
Augustenstraße 85, 18055 Rostock, Tel.: 0381 - 45 47 2 0
E-mail: rostock@caritas-im-norden.de

Du denkst deine Familie braucht grundsätzliche Hilfe? Dann melde dich bei



Jugendamt Mitte
Goerdeler Str. 53,
18069 Rostock, Telefon: 0381 - 381-5000
E-mail: asd-mitte@rostock.de

Du musst **sofort von zu Hause raus**? Dann gehe hier hin:



Kinder- und Jugendnotdienst Rostock
Hafenbahnweg 18,
18147 Rostock, Tel.: 0381 - 6862347
E-Mail: info@asb-kjh.de

Dir wird Gewalt angetan? Hilfe bekommst du hier:



Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle gegen **häusliche Gewalt und Stalking**
Heiligengeisthof 3,
18055 Rostock, Tel.: 0381 / 438 29 38 oder 0176 / 433 43 860 (Kinder- und Jugendberatung)
E-mail: interventionsstelle.rostock@stark-machen.de

Du hast einen Übergriff erfahren? Melde dich hier:



Stark machen e.V. Fachberatungsstelle gegen **sexualisierte Gewalt** Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1,
18059 Rostock, Tel.: 0381 - 440 32 90
E-mail: fachberatungsstelle@stark-machen.de

Du bist schwanger oder hast Fragen zu deiner Sexualität? Melde dich hier:



pro familia Rostock, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und **Sexualberatung**
Wismarsche Str. 6,
18057 Rostock, Telefon: 0381 - 31305
E-mail: rostock@profamilia.de



Centrum für **sexuelle Gesundheit** Rostock
Doberaner Straße 7,
18057 Rostock, Tel.: 0381 - 128 50 23
E-mail: info@csg-mv.de

Du siehst beruflich keinen Weg? Dann solltest du hier her gehen:



Berufliche Jugendsozialberatung im Jugendhaus Rostock
Kopernikusstr. 1 a,
18057 Rostock, Tel.: 0381 381 1044
E-mail: info@jugendhaus-rostock.de

Du hast Fragen zur Integration? Hilfe bekommst du hier:



Jugendmigrationsdienst der AWO
Warnowallee 25,
18107 Rostock, Tel.: 0381 - 120 00 00
E-mail: jmd@awo-rostock.de

Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer): 116111 (kostenlos)
Kinderschutzhotline Tel: 0800 - 14 14 007 (gebührenfrei)

Du bist nicht allein!

Deine Gemeindepädagogin und dein Pastor begleiten Dich, wenn du das möchtest.

Im Bereich der Nordkirche

UNA

Unabhängige Beratung für Betroffene, Umfeld und kirchlich Mitarbeitende in der Nordkirche

→ www.wendepunkt-ev.de/una

Nordkirche

Für ihre Fragen da sind die Präventions- und Meldebeauftragte sowie die Stabsstelle Prävention

→ www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Evangelische Kirche in Deutschland

Zentrale Anlaufstelle.help

Unabhängige Information für Betroffene sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie → www.anlaufstelle.help

Über Kirche hinaus

Nexus

Netzwerk Hamburger Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt. Für betroffene Menschen in Hamburg und Umgebung.

→ www.nexus-hamburg.de

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Hilfe bei allen Fragen zu sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend. Mit vielen Informationen, Hilfetelefon, Online-Beratung und Kontaktstellen vor Ort.

→ www.hilfe-portal-missbrauch.de

Kein Täter werden

Das Präventionsnetzwerk ist ein durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Männer und Frauen, Erwachsene und Jugendliche, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen.

→ www.kein-taeter-werden.de

Wissen & Ressourcen

Unabhängige Beauftragte Missbrauch

Im Auftrag der Bundesregierung sorgt die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Anliegen von Betroffenen. Die Seite ist Anlaufstelle für alle, die sich über sexualisierte Gewalt und das Engagement dagegen informieren wollen.

→ www.beauftragte-missbrauch.de

hinschauen – helfen – handeln

Eine Initiative der evangelischen Landeskirchen und der Diakonie gegen sexualisierte Gewalt. Sie vermittelt Wissen zur Prävention und zu Strukturen der evangelischen Kirche und der Diakonie und bietet Schulungen für Multiplikator:innen an.

→ www.hinschauen-helfen-handeln.de

Kein Raum für Missbrauch

Die Initiative der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs bietet vielfältige Informationen zum Thema sowie grundlegendes Material zur Entwicklung von Schutzkonzepten für alle Institutionen und Räume, in denen Kinder und Jugendliche gefährdet sind.

→ www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Glaube nach Gewalterfahrungen

GottesSuche ist eine ökumenische Initiative für Menschen mit Missbrauchserfahrungen.

Das Team des gleichnamigen Vereins begleitet und vernetzt betroffene Frauen und Männer.

Außerdem werden Presseberichte über Vorfälle in beiden christlichen Kirchen gesammelt und auf der Homepage dokumentiert.

→ www.gottes-suche.de